

# NEWS der gemeinde**bözberg**

## GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN ERSATZMITGLIEDER DER STEUERKOMMISSION UND STIMMENZÄHLER FÜR DIE AMTSPERIODE 2018/2021; 2. WAHLGANG VOM 26. NOVEMBER 2017; NACHNOMINATION

Für den zweiten Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen wurden folgende Kandidaten angemeldet:

### Ersatzmitglied Stimmenzähler

- Kreis Markus, 1950, Husmattstrasse 8, neu

### Ersatzmitglied Steuerkommission

- Zäuner Reto, 1965, Gallenkirch 21, neu

Da weniger oder gleich viele wählbare Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist gemäss § 33 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation (d.h. bis Dienstag, 17. Oktober 2017, 12.00 Uhr) abzugeben. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 33 Abs. 2 GPR).

WAHLBÜRO



## PROJEKTAUFLAGE BELAGSSANIERUNG UND RADSTEIFEN K116

Gemeinde: Bözberg, Brugg (Ortsteil Umiken), Effingen und Villnachern AO/IO

Strecke: K 116, Belagssanierung und Radstreifen

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbtabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom **16. Oktober bis 14. November 2017**, in der Stadtverwaltung Brugg und den Gemeindeverwaltungen Bözberg, Effingen und Villnachern öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Einwendungen gegen das **Bauprojekt** sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Sektion Landerwerb, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbtabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbtabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

AARAU, 26. SEPTEMBER 2017  
DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT,  
ABTEILUNG TIEFBAU, SEKTION LANDERWERB

## RÄBELIECHTLIUMZUG 2017



Dieses Jahr findet der Räbellechtlumzug am Mittwoch, 1. November (Verschiebedatum Donnerstag, 2. November) im Ortsteil Ursprung statt. Der Durchführungsentscheid wird am Mittwochmorgen auf der Website mitgeteilt.

Die Route wird nach den Herbstferien auf der Website der Schule publiziert. Die Kinder erhalten nach den Ferien die Details zum Umzug von den Lehrern.

Treffpunkt	<b>Schulhaus im Ursprung</b>
Zeit	Besammlung um 18:20 bis 18:30 Lichterlöschen/ Umzug von 18:30 h bis 19:15 h Ende ca. 20:00 h
Ablauf	Die Lehrpersonen sammeln ihre Schülerinnen und Schüler, zünden die Kerzen an und machen sich bereit. Der Umzug startet, nachdem das Licht gelöscht ist. Zurück beim Schulhaus werden gemeinsam Lieder gesungen. Anschliessend erhalten alle Kinder Nussgipfel und Punsch. Auch die Bevölkerung ist zu Punsch und Kuchen eingeladen!

SCHULE BÖZBERG

## MELDUNG BEI MIETERWECHSEL

Gemäss Register- und Meldegesetz sind Personen, welche Wohnräume vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahres Logis geben, verpflichtet:

- ein-, um- und wegziehende Personen der Einwohnerkontrolle zu melden,
- in Mietverträgen oder Wohnbestätigungen die administrative Wohnungsnummer aufzuführen,
- auf Verlangen Mieter- und Wohnungslisten zur Verfügung zu stellen.

Für diese genannten Meldepflichten gilt eine Frist von 14 Tagen. Durch diese Meldungen wird der administrative Aufwand der Gemeindekanzlei (z.B. Kontrolle von An-/Abmeldungen) erleichtert.

Natürlich sind auch Personen, welche neu auf den Bözberg ziehen, wegziehen oder allenfalls innerhalb der Gemeinde umziehen, verpflichtet, sich innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle zu melden. Bei Fragen steht die Gemeindekanzlei unter Tel. 056 460 24 60 oder per E-Mail unter [verwaltung@boezberg.ch](mailto:verwaltung@boezberg.ch) gerne zur Verfügung.

## E-UMZUG; ELEKTRONISCHE MELDUNG VON ZU-, WEG- UND UMZÜGEN

Seit dem 04. September 2017 können Sie mit eUmzug Ihren Umzug online melden. Wir verweisen dafür auf den Link, welcher auf der Gemeindehomepage, [www.boezberg.ch](http://www.boezberg.ch), zu finden ist. Mit „Umzug“ ist die Adressänderung innerhalb der Gemeinde oder ein Wegzug aus Ihrer heutigen Wohngemeinde in eine andere Gemeinde gemeint. Um den Dienst zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Personen mit Wochenaufenthalt können diesen Dienst nicht nutzen. Gemäss Register- und Meldegesetz (RMG) beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung.

eUmzug ist in der Aufbauphase – noch nicht alle Gemeinden nehmen teil:

Nur Wegzug: Sie können von einer teilnehmenden Gemeinde in eine nicht teilnehmende Gemeinde wegziehen. Sie müssen anschliessend den Zuzug gemäss der Vorgaben Ihrer neuen Wohngemeinde abschliessen. Ziehen Sie aus dem Kanton Aargau in einen anderen Kanton? Das System erkennt automatisch, ob Sie Weg- und Zuzug elektronisch in einem Schritt durchführen können.

Das sollten Sie bereithalten:

Die Angaben zu Ihrer Person, wie Sie im Einwohnerregister Ihrer heutigen Wohngemeinde geführt werden. Sie finden diese Angaben auf der Meldebestätigung oder dem Schriftenempfangsschein Ihrer heutigen Wohngemeinde. Sollten Sie diese Dokumente nicht zur Hand haben, bitten wir Sie, die Angaben gemäss Ihrem Reisedokument (Pass / Identitätskarte) einzutragen.

Bitte halten Sie weiter die folgenden Unterlagen bereit:

- Sozialversicherungsnummer
- Mietvertrag oder Wohnungsausweis der neuen Wohnung
- Krankenkassen-Versicherungskarten aller umziehenden Personen für die Bestätigung der Grundversicherung
- Kreditkarte für allfällige Gebühren

Zusätzliche Unterlagen bei ausländischer Staatsangehörigkeit:

- Reisedokument (Pass / Identitätskarte)
- Ausländerausweis
- Geburtsurkunde (mit Eintrag der Elternnamen)

Weitere Dokumente können durch die Einwohnerkontrolle eingefordert werden. Der Heimatschein wird direkt durch die Wegzugsgemeinde an die Zuzugsgemeinde zugestellt.

Bei Fragen zum Ablauf der Umzugsmeldung wenden Sie sich bitte an die Einwohnerkontrolle Bözberg, Tel: 056 460 24 60 oder per E-Mail: [verwaltung@boezberg.ch](mailto:verwaltung@boezberg.ch).

## HOLZPELLETHEIZUNG

Die Gemeinde Bözberg betreibt in den Liegenschaften ehemals Schulhaus und Mehrzweckhalle Linn sowie Schulhaus Ursprung Holzpelletheizungen.

Aus ökologischen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, nur noch Pellet von Schweizerholz zu verwenden. Dies in Zusammenarbeit mit unserem Forstbetrieb, der das Holz auch an diese Holzindustrien absetzen kann.

## BETREIBUNGSAMT

Das Bözberger-Betreibungsamt wird seit längerer Zeit durch das Betriebsamt der Stadt Brugg, im ehemaligen Umiker-Gemeindehaus, Villnachernstrasse 2, geführt. Telefonische Erreichbarkeit: 056 441 68 68.

Die Mandatsführung durch das Betriebsamt Brugg wurden vom Gemeinderat wiederum verlängert.

## VERLÄNGERUNG WÖCHENTLICHE GRÜNABFUHR

Aufgrund des milden Herbstwetters wird die wöchentliche Durchführung der Grüngutabfuhr bis am **Freitag, 24. November 2017** verlängert.



## AUS DEM GEMEINDEHAUS

Frau Sabrina Schwarz hat ihre Anstellung bei der Gemeinde Bözberg per 31. Oktober 2017 gekündigt. Sie nimmt eine neue Herausforderung in der Privatwirtschaft an.

Per 1. Dezember 2017 verstärkt uns ein nicht ganz unbekanntes Gesicht. Der Gemeinderat hat Frau Rahel Widmer, wohnhaft in Villnachern, als Nachfolgerin von Frau Schwarz gewählt. Frau Widmer hatte während ihrer Lehrzeit einen dreimonatigen Ausbildungs-Einsatz bei unserem Regionalen Steueramt.

Wir bedauern den Weggang von Frau Schwarz, danken ihr für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute für die berufliche wie auch private Zukunft.

Seit August 2017 haben neben Joel Märki auch noch Hajrije Saiti und Isaac Ynfante die Lehre resp. das Praktikum bei der Gemeinde Bözberg begonnen. Sie stellen sich vor:



Ich heisse Hajrije Saiti, bin 21 Jahre alt und lebe in Spreitenbach. Die Bezirksschule habe ich in Spreitenbach abgeschlossen und mich danach für die Wirtschaftsmittelschule an der Kantonsschule Baden entschieden. Dort habe ich im Sommer 2017 den schulischen Teil von 3 Jahren meiner Ausbildung

abgeschlossen. Mein Praxisjahr darf ich an der Gemeinde Bözberg durchführen. Ich freue mich mein schon gelerntes Wissen von der Kantonsschule anzuwenden, viele neue Erfahrungen zu sammeln und Bözberg so besser kennenzulernen.



Hallo mein Name ist Isaac Ynfante und ich bin 16 Jahre alt und mache hier meine Ausbildung als Fachmann Betriebsunterhalt. Ich wohne in Dietikon mit meinen 3 Geschwistern und meiner Mutter. In der Freizeit spiele ich gerne Fussball mit meinen Freunden.

## ZURÜCKSCHNEIDEN VON ÜBERHÄNGENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN



Alle Anwohner an Strassen und öffentlichen Wegen werden gebeten, gemäss §§ 109, 110 und 111 Baugesetz (BauG) und § 42 Bauverordnung (BauV), überhängende Äste auf die lichte Höhe von mindestens 4,50 m über Strassen und 2,50 m über Gehwegen zurückzuschneiden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss bei Pflanzungen, Grünhecken usw., an Einmündungen und Strassenabzweigungen die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0,80 m bis 3,00 m gewährt bleiben. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen. Hecken und Sträucher sind gegenüber den Gemeindestrassen auf 60 cm und gegenüber der Kantonsstrasse auf 1 m Abstand zurückzuschneiden.

Wir bitten Sie, Ihre Sträucher und Bäume selber zurückzuschneiden oder zurückschneiden zu lassen. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Werden die in den öffentlichen Raum wachsenden Äste nicht zurückgeschnitten, müsste dies durch die Gemeinde zulasten des Grundstückbesitzers veranlasst werden. Für allfällige Schäden beim Beschneiden kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

## NICHT VERGESSEN.....

- Entsorgungstag am 14. Oktober 2017, von 09.00 bis 11.30 Uhr, **Parkplatz Gemeindeverwaltung Chapf 9**
- Häckselaktion vom 08. und 09. November 2017. Anmeldungen nimmt die Gemeindekanzlei bis spätestens Freitag, 03. November 2017, 09.00 Uhr
- Anmeldung Prämienverbilligung 2018
- Bezahlung der Steuern 2017 bis 31. Oktober 2017



.. aus dem Gemeinderat



### Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren

Roth Adrian, Wagnermatt 33, 5225 Bözberg  
Sanierung Garageneinfahrt und Anbau Vordach an bestehende Fassade  
Parzelle Nr. 1368, Geb. Nr. 658, Wagnermatt 33

Hirt Hermann, Gässli 6, 5225 Bözberg  
Dachsanierung und Erweiterung Solaranlage  
Parzelle Nr. 516, Geb. Nr. 10, Gässli 6

Allemann René, Gässli 16, 5225 Bözberg  
Gerätehaus Biohort  
Parzelle Nr. 501, Gässli 16

## MITTEILUNGEN REF. KIRCHGEMEINDE BÖZBERG



**Fiire mit de Chliine**  
Samstag, 21. Oktober 2017,  
16.00 Uhr

Die vier Elemente: Wind

Diese Jahr gestalten wir unser Fiire mit den vier Elementen. Als drittes Element ist diesmal der Wind Thema. Wir erleben, wie die Jünger von Jesus auf einem See aus grosser Angst vor dem Sturm gerettet werden.

Zum Fiire mit de Chliine sind alle Kinder von 0-6 Jahren gemeinsam mit Geschwistern, Eltern, Grosseltern, Gotte und Götti eingeladen. Und anschliessend gibt es ein Zvieri und Zeit zum Schwatzen und Spielen! Wir freuen uns auf Euch! Das Vorbereitungsteam

Patricia Belloli, Alice Merkli, Daniela Egger,  
Yvonne Boll und Pfrn. Christine Straberg

## VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
<b>HINWEIS: Die Vereine sind selber für das Eintragen von Veranstaltungen auf der Homepage der Gemeinde Bözberg verantwortlich. Die Gemeindeverwaltung leistet keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.</b>			
<b>14.10.2017</b> <b>09:00 bis 11:30</b>	<b>Entsorgungstag</b>	<b>Parkplatz Chapf</b>	<b>Gemeinde Bözberg</b>
14.10.2017 13.30 bis 16.00	<u>Arbeitstag Obstgarten</u>	Gallenkirch	Natur- und Vogelschutzclub Bözberg
15.10.2017 13.00 bis 17.00	<u>Endschieszen</u>	Schiessanlage Oelbach	Schützengesellschaft Oberbözberg
19.10.2017 14:00 bis 17:00	<u>Seniorenachmittag</u>	Kirchgemeindehaus Bözberg	Reformierte Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal
19.10.2017	<u>Besuch Kürbiswelt</u>	Seegräben	Landfrauen Bözberg
21.10.2017 16:00 bis 18:00	<u>Fiire mit de Chliine</u>	Kirche Mönthal	Reformierte Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal
21.10.2017	<u>Obligatorischer LWK Kreisturnverband Aktive</u>	noch nicht bekannt	STV Bözberg
21.10.2017	<u>Nordwestschweizerischer Wettkampf Geräteturnen</u>	Laufenburg	STV Bözberg
22.10.2017 10:15 bis 11:15	<u>Erntedank Gottesdienst</u>	Kirche Mönthal	Reformierte Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal
23.10.2017 19:30 bis 23:00	<u>Sauserbummel</u>	Region Bözberg	Frauenturnverein Bözberg
26.10.2017	<u>Präsidenten- und Leiterkonferenz Kreisturnverband Brugg</u>	Restaurant Sonne	STV Bözberg
27.10.2017 19.30 bis 22.00	<u>Schlussübung</u>	Bözberg	Feuerwehr Bözberg
27.10.2017 19:30 bis 23:59	<u>3. Gallenchiler Spiele- und Jassabend</u>	ZSA Gallenkirch	Kulturverein Läbigs Gallenkirch
27.10.2017 19:00 bis 23:00	<u>Kurs Stoffkränze</u>	Dorfstrasse 55, 5078 Effingen	Familienverein Bözberg
31.10.2017 20:00 bis 22:00	<u>Reformationsabend - Austausch über Themen der Reformation</u>	Kirchgemeindehaus Bözberg	Reformierte Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal
22.10.2017 10:15 bis 11:15	<u>Erntedank Gottesdienst</u>	Kirche Mönthal	Reformierte Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal

### Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr  
Di 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr

Telefon: 056 460 24 60

Fax: 056 460 24 61

verwaltung@boezberg.ch

# **„Dorf-Zmorge“ Landfrauen Bözberg**

**Sonntag, 5. November 2017  
09.00 Uhr - 13.00 Uhr**

**Turnhalle Chapf, Oberbözberg**



Ein reichhaltiges „Zmorge-Bufferet“ mit regionalen Produkten lädt zum Geniessen und Zusammensein ein. Lassen Sie sich kulinarisch verwöhnen und bedienen Sie sich am Buffet mit selbstgebackenem Zopf, Brot, hausgemachten Konfitüren, Honig, Butter, Käse- und Fleischplatten, Rösti, Eiern, Müesli, Shakes, Kaffee und vielem mehr...

Erwachsene/Jugendliche ab 17 Jahren	Fr. 22.50
Kinder ab 5 – 16 Jahren pro Altersjahr	Fr. 1.00

Verbringen Sie bei uns gemütliche Stunden mit Ihren Angehörigen, Bekannten und Freunden - wir freuen uns auf Sie!

Land Frauen  
Bözberg